

## Gutscheinheft 2019 für die Inhaber des Landesfamilienpasses

Das Gutscheinheft 2019 ist beim Einwohnermeldeamt eingetroffen. Die Gutscheinkarte kann dort in Einwohnermeldeamt-Alter Bauhof gegen Vorlage des Landesfamilienpasses abgeholt werden.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung.
- Familien, die SGB II oder Kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

**Neu ab 2019 ist, das im Landesfamilienpass 2019 sich neben den Eltern, auch weitere 4 vorher fest in den Pass eingetragenen Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen können. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils 2 ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.**

Der berechnigte Personenkreis kann mit dem Gutscheinheft und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2019 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechnigen zum **einmaligen kostenfreien** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“- **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Es wird empfohlen sich online über die Homepage ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat. (<http://schloesser-und-gaerten.de/index.php?id=1775>)

Der Gutschein „Wilhelma“ berechnigt in der Zeit vom **01.03.-31.10.2019** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **17 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **22.03.2019** und endet am **3.11.2019**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 12. Mai 2019 oder am 15. September 2019** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt **nur am 8. September 2019**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar 2019 oder November 2019 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Das SENSAPOLIS am Flugfeld in Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzelticket. Das Angebot ist nur gültig vom **1. Mai bis 31. Juli 2019**.

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um 5 Euro ermäßigt, also für 22 Euro. Alleinerziehende sind mit Einzelkarten günstiger dran.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für 5 Euro besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **1. Februar – 30. April 2019** und der zweite vom **3. Juli - 10. September 2019**.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Neu hinzugekommen ist, das Dornier-Museum in Friedrichshafen. Hier kann man eine Zeitreise durch 100 Jahre Luft- und Raumfahrt erleben. Der Landesfamilienpass ermöglicht einen ermäßigten Eintritt: Erwachsene 8 Euro (statt 11 Euro) sowie freier Eintritt für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren (statt 5 Euro).

Neu ist auch der Schwabenpark bei Kaisersbach. Er liegt mitten im Welzheimer Wald und gehört zu den vier größten Freizeitparks in Baden-Württemberg. Mit dem entsprechenden Gutschein wird am **27.04.2019 oder am 22.09.2019** einen um 3,50 € ermäßigten Eintritt pro Person angeboten.

Neu ist auch das Brezelmuseum in Erdmannhausen bei Marbach (a.N.). Hier bekommen Interessierte einen Einblick in die Geschichte des beliebten schwäbischen Traditionsgebäcks. Erwachsene zahlen 3 € (statt 5 €) sowie eine Familienkarte für 6 € (statt 12 €).

Auch die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach ist neu dazugekommen. Ohne zusätzlichen Gutschein gibt es dort einen ermäßigten Eintritt: Familienkarte für 21 € (statt 25 €); Alleinerziehende erhalten 2 € Rabatt.

**Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter „Soziales“ > „Familie“ > „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.**